

Schädigung der Gesundheit

Beitrag von „chemikus08“ vom 17. Dezember 2011 12:01

Dem Amtsarzt musst Du ja nicht alles auf die Nase binden. Vorsichtig solltest Du allerdings später bei der privaten Krankenversicherung sein.

Mit Deinem Aufnahmeantrag (bei jeder PKV!!) unterschreibst Du u.a. auch, dass Du jeden Deiner Dich jemals therapiierenden Ärzte von der Schweigepflicht entbindest.

Sollte dann in 3 Jahren irgenwas passieren und Du benötigst eine stationäre Therapie (aus psychischen Gründen), so kann es Dir passieren, dass die PKV daraufhin recherchiert (höchstwahrscheinlich macht sie das). Kommt hierbei raus, dass Du bei Deinem Antrag etwas verschwiegen hast, bist Du Deinen PKV Schutz los und bleibst auf den Kosten hängen.

Ich kenne selber eine Ärztin (!) der es so ergangen ist. Sie durfte nachher etwa 20000 EUR aus eigenen Tasche zahlen. Im Zweifel musst Du dich eben freiwillig bei der Gesetzlichen versichern (das geht auch als Beamter).